

125

# SATTELE

des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N<sup>o</sup> 96.

Kronstadt, den 1. Dezember.

1845.

### Geschichtliche Tageserinnerungen.

Am 1. Dezember:

1640 Revolution in Portugall. — Die Portugiesen werfen die spanische Herrschaft ab, und erklären Johann, den Herzog von Braganza, zum König.  
1825 Sterbetag Alexander des I., Kaiser von Rußland.

### Die Rechtsschule in Hermannstadt, und was damit zusammenhängen sollte.

(Fortsetzung.)

II.

Grav, theurer Freund, ist alle Theorie  
Und grün des Lebens goldner Baum.  
Gothe.

Zutritt der sächsischen Juristen zu den Kommunitäts-, Kreis- und Conflurversammlungen,

ist der zweite Vermittlungspunkt und als Ausbildungsmittel für den Rechtskandidaten rein praktischer Natur. Die Rechtswissenschaft durchdringt das wirkliche Leben — der Tempel der Themis ist auf Erden gebaut, Menschen sind ihre Priester und Menschen opfern auf ihrem Altar. Das Recht entwickelt und bildet sich mit dem Volksgeist, der es geboren, dem Charakter des Volks auf seinen verschiedenen Bildungsstufen schließt es sich an und bequemt sich seinen wechselnden Bedürfnissen. Recht und Volksleben sind so innig verbunden, wie Seele und Körper: ihre Trennung ist Tod. Die Kenntniß des Rechts, das Wissen, und die Darstellung und Anwendung desselben auf die wirklichen Verhältnisse des Lebens, wie sie sich in ihren individuellen Gestaltungen als einzelne Fälle darbieten, sind die beiden Elemente, die der Jurist vereinigt in sich festhalten muß. So haben es die Römer — unsere Lehrer und Meister im Recht — gethan; so, und nur so ist es gekommen, daß die Jurisprudenz dieses Volkes, das in der Geschichte des menschlichen Geistes zur Ausbildung des Rechts berufen war, zu

einer Höhe sich erhob, welche in keiner Zeit und bei keinem Volke jemals erreicht worden ist.

Soll nun auch bei uns die Rechtswissenschaft in der innigen Zusammenfließung der Rechtstheorie und der Praxis den Lebenshauch der Wirklichkeit athmen, soll der wahre und alleinige Endzweck aller Rechtswissenschaft, welcher ist: die praktische Gestaltung des wirklichen Rechtslebens im Staate, erreicht, soll die Rechtswissenschaft ihres Grundcharakters, welcher in der vorherrschend praktischen Tendenz ihres Inhalts besteht, nicht beraubt werden: so muß nothwendig neben der schon bestehenden, frisch aufblühenden, theoretischen, in dem, allen sächsischen Juristen nach vollendeten Rechtsstudien, frei stehenden Zutritt zu den sächsischen Kommunitäts-, Kreis- und Conflurversammlungen, auch eine praktische Rechtsschule eröffnet werden; und in dieser soll die theoretische ihre Vollendung erhalten. — Nach beendigtem zweijährigem Course tritt der Rechtskandidat aus dem Lehrsaale der juristisch-politischen Wissenschaften heraus; er hat seine Studienzeit gewissenhaft benützt, keinen Tag verloren, ist mit gespannter Aufmerksamkeit den gründlichen Vorträgen gefolgt, hat nie versäumt selbstthätig zu sein und diese Thätigkeit in ruhigem, ernstem Durchdenken des ihm gegebenen Stoffes, und in fleißigem Quellenstudium kund gegeben — er hat wirklich studirt und mit ehrenvollem Zeugniß entsendet ihn die Anstalt ins Leben. Aber hier ist er nicht heimisch; er ist unbeholfen, kann sich nicht bewegen, und findet sich nicht hinein in die mannigfachen Verhältnisse des rechtlichen Lebens und stößt auf Widersprüche, die er nicht lösen kann, denn es fehlt ihm die Erfahrung, es fehlt ihm die praktische Bildung. Dieser bedarf der sächsische Jurist, der im Mittel seiner Nation seine Dienste sucht, und bedarf ihrer mehr denn jeder andere, da er in den einzelnen Stadien seiner Dienstbahn in dreifacher Berufssphäre, als Verwaltungs-, als Justizbeamter und als Gesetzgeber erscheint. Und wirklich besteht seit 10 Jahren ein Univers. Statut, das jedem sächsischen Rechtskandidaten, der in der Nation eine Anstellung finden will, eine zweijährige Praxis bei der k. Gerichtstafel, als unumgängliche Bedingung zur Anstellungsfähigkeit vorschreibt. Ein weises Gesetz, und auch ein wohlthätiges, wenn es in voller Geltung steht! Allein auch

abgesehen davon, daß dieses Statut nur formell beachtet, seinem Wesen nach, nicht realisiert wird und somit noch nicht zur Wahrheit geworden, abgesehen davon, daß die sächsischen Juristen nach der jetzigen und zeitherigen Gepflogenheit in den paar Tagen, die sie in M. Váskárhely zubringen, nichts weniger als die ungrische Gerichtsverwaltung kennen lernen, und daß die Praxis bei der k. Gerichtstafel überhaupt schlechter ist als ihr Ruf (siehe Erd. Hiradó Nr. 52 1845 und Satellit Nr. 73), und zugegeben, daß, wie die Rechtsprofessoren in ihrem Gutachten sehr wahr bemerken, »diese Praxis zur Veranschaulichung des theoretischen Unterrichts über die Justiz-Verfassung und Verwaltung der beiden andern verbrüdereten Nationen reichliche Gelegenheit darbietet, auf die etwaigen Mängel der diesfalligen Gesetzgebung durch die täglich wiederkehrende Veranlassung, die Anwendung zum Theil älterer Gesetze auf die mannigfachen Verhältnisse und Neuerungen eines neuzeitlichen Lebens als Augen- und Ohrenzeuge zu beobachten, aufmerksam macht:« ist denn doch diese Einrichtung lange nicht geeignet, solche sächsische Juristen auszubilden, in welchen eben sowohl der Besitz der theoretischen Rechtskenntnis als der praktischen Rechtsverfahrenheit zur vollen Erscheinung kommt. Ein sächsischer Jurist muß sächsische Rechtskenntnis haben; im ungrischen Rechte darf er nicht unbewandert, im sächsischen muß er heimisch sein; und dies kann er nur dann, wenn ihm eine praktische lebendige Anschauung des sächsischen Rechtslebens vergönnt wird, wenn die Thüren der Kommunitätsäle sich ihm öffnen und die sieben Richter den stillen Zuhörer dulden. So lange dies nicht geschieht, ist an ein Besserwerden nicht zu denken. Errichtet immerhin Lehrstühle für sächsisches Recht, laßt Lehrer und Schüler ihr Möglichstes thun — ihr erzieht eure Rechtskandidaten etwa höchstens für's Katheder, aber nicht für's Leben, nicht für eure Nation, nicht für euer Volk; ohne eine praktische Rechtsschule bildet ihr keinen brauchbaren Beamten, keinen urtheilskräftigen Richter, keinen tiefblickenden Gesetzgeber. Wie, fragt ihr, und nicht ohne Recht, die Nation hätte also dormalen keine solche Männer und auch keine gehabt? Das sagen wir nicht, weil wir es nicht können; antworten euch aber: geht und fragt die, die es sind, wie sie es geworden und holt euch Belehrung von ihnen, geht und forscht nach, ob es auch alle sind? und denkt dann ernstlich daran, wie eure Nachkommen es auf dem kürzesten Wege und zuversichtlich werden können. —

Doch die Politik, hört man reden, erlaubt es nicht, die Jugend in die Versammlungen der Väter zuzulassen, sei es auch nur als stumme Zuhörer: sie würden zu frühreifen Aburtheilern, zu voreiligen Tadlern, zu unberufenen Kritikern und politisierungsüchtig werden.

Ihr guten Herr'n, ihr seht die Sachen,  
Wie man die Sachen eben sieht;

gerade das, was ihr verhüten wollt, schafft ihr herbei. Der sächsische Jurist hat als solcher ein aufmerksames Auge auf alle Ereignisse im politischen Leben seiner Nation; alles, was diese betrifft, ist für ihn vom höchsten Interesse; alle Verhandlungen, Berichte, Beschlüsse sucht er zu erfahren und ist er nicht so glücklich aus unmittelbarer Quelle zu schöpfen, so muß er sich aufs Hörensagen verlassen, auf die trübe Quelle der Tradition. Daher stammen die schiefen Urtheile auch des Volkes über unsere Verwaltung, über Justizpflege, die man mitunter hören kann. Steht es dagegen dem Juristen — wenn auch nur diesem allein — frei, selbst zu hören und zu sehen, Einsicht zu nehmen in den Gang der Geschäfte, mit dem Beschlusse auch die Gründe zu vernehmen, die ihn herbeigerufen, kann er sich überzeugen von der Redlichkeit, der Berufstreue, dem Amtseifer der Volksbeamten, so wird er als Vermittler zwischen das Volk und seine Verwaltungsorgane treten, er wird erzählen von dem edlen Gemeinfinn, den die Beamten in ihren Berathungen und Beschlüssen bethätigen, von ihrer Liebe für Volk, Vaterland und den Fürsten, von ihrem energischen Handeln, erzählen wie das gute Recht der Gesammtheit und der Einzelnen kräftig geschirmt, unerschrocken vertheidigt und treu gehütet wird, selbst aber wird er erglühen in heiliger Begeisterung für sein Volk, dessen politisches Leben er durch und durch kennen gelernt, im klaren Bewußtsein des hohen Zweckes und der Heiligkeit seiner Wissenschaft und Berufsstellung und mächtig ergriffen von dem hinreißenden Beispiele seiner Vorgesetzten, das er täglich vor Augen steht, wird er, wie der griechische Jüngling, ohne Ruh und Raß dahin streben, seinen würdigen Mustern und Vorbildern ähnlich zu werden, um einst wie diese segensvoll für sein Volk zu wirken. Wird nur einmal das Wirken der theoretischen durch eine praktische Rechtsschule festgehalten; äußert diese ihre wohlthätigen Folgen, haben beide in tüchtig durchgebildeten Juristen ihre Bewährer gefunden: dann wird die Stunde gesegnet sein, in der die Nationsdeputirten sich für den Zutritt der Juristen nach beendigten Rechtsstudien, in der Eigenschaft als stille Zuhörer, zu allen den Kommunitäts-, Kreis- und Conflurversammlungen, die, nach dem ausdrücklichen Beschluß der Versammlung, im einzelnen Falle, nicht geheim gehalten werden, erklärt haben. Wird ferner die strenge Befolgung des Statuts von 1835 den Rechtskandidaten eingeschärft: dann hat die Nation, wie wir glauben, die wesentlichsten Mittel dargeboten auch zur praktischen Ausbildung der sächsischen Juristen. Ihr Beruf bezieht sich dann ganz auf ihre Wissenschaft, und ihre Wissenschaft ganz auf ihren Beruf und es kann bei ihnen weder eine unlebendige Theorie, noch eine unwissenschaftliche Praxis entstehen.

(Schluß folgt.)

Eine Lektion für die Frauen.

»Frau, mache doch keinen solchen Staub in der Stube! Spritze erst, ehe du ausfegst!« so sagte der Mann. Aber: lange Röcke kurzer Sinn! Es vergingen wenige Tage, da legte die Frau wieder aus, ohne zu spritzen. Während dem kam der Mann in die Stube, und als er den großen Staub sah, schalt er die Frau wegen ihrer Vergessenheit und ihres Eigenstnns. Die aber sagte, kurz angebunden: »Kannst ja einstweilen spazieren gehen, bis der Staub vergeht.« Der Mann ließ sich das nicht zweimal sagen, sondern zog seinen Sonntagbrock an, nahm Stock und Hut, und ging spazieren ins — Wirthshaus. Dort traf er einen guten Nachbar, den der Rauch aus dem Hause vertrieben hatte, und sie zechten und waren guter Dinge bis in die tiefe Nacht hinein. Dies lustige Leben setzten sie fort am andern Tage, und weil aller guten und schlechten Dinge drei sind, auch noch am dritten Tage bis gegen Abend. Inzwischen hatten sich auch noch andere gute Nachbarn zu ihnen gesellt, die zwar nicht der Staub und Rauch, sondern der Durst ins Wirthshaus getrieben hatte. — Während dieser drei Tage hatte die Frau Zeit genug, ihre Betrachtungen anzustellen und es waren, gottlob! sehr heilsame und fruchtbringende Gedanken. Denn des andern Tages spritzte sie über die Massen, ehe sie ausfegte; und am dritten Tage wusch und legte sie sogar den Boden, nachdem sie erst sorgfältig Tisch und Bänke abgestäubt, und die Fenster gereinigt hatte. — Endlich am Abend des dritten Tages machte sich der Mann mit seinem guten Nachbar auf den Weg nach Hause. Er ließ es aber auch jetzt nicht an Vorsicht fehlen, sondern klopfte erst ans Fenster, und als die Frau geöffnet hatte, fragte er: »Frau, ist der Staub nun vergangen?« Die Frau sagte: »Ja, aber der Besen steht noch hinter der Thüre.« Das ließ sich der Mann gefallen; die Frau merkte sich aber auch ihr Theil, und legte seit der Zeit nicht mehr aus, ohne zuvor auch zu spritzen. Dies bedenkt, ihr Frauen! Machtet und leidet keinen Staub und Rauch im Hause und schafftet die Männer nicht fort, denn Manche bleiben ohnehin nicht gerne zu Hause.

Medicinisches.

Die russischen Aerzte am Kaukasus können die Pest machen und sie bringt ihnen viel ein. Man glaubt es nicht? — Die Pest machen ist eine Spekulation wie jede andre. Jrgend ein im Innern des Landes lebender Arzt sprengt bei dem ersten besten gefährlichen Krankheitsfalle aus, die Pest sei im Orte ausgebrochen. Die Einwohner nun kennen aus Erfahrung die Uebel recht wohl, welche die Pest in ihrem Gefolge hat; da wird abgesperrt, verbrannt, geräuchert und der Himmel weiß, was sonst Alles noch. Um sich diesen unvermeidlichen Uebeln nicht aussetzen zu müssen, quälen die armen Leute den Arzt, doch die Pest bald wieder zu vertrei-

ben, und versprechen ihm dafür Geld und Geschenke so viel sie austreiben können. Findet er die Bedingung annehmbar, so verschwindet die Pest, wie sie gekommen; im entgegengesetzten Falle wird offizielle Anzeige davon gemacht und alle Vorsichtsmaßregeln werden in Ausführung gebracht, bis der Bericht einläuft, es sei keine Gefahr mehr vorhanden. Der Arzt erhält sodann für die Geschicklichkeit, mit welcher er dem Uebel abgeholfen, einen Orden, Rangerhöhung oder eine Belohnung anderer Art. In jedem Falle läuft die Spekulation zu seinem Vortheile aus. Man kennt viele solche Pestärzte, die in dieser Weise ihr Glück gemacht haben, und dabei zu Rang und Orden gekommen sind. (Humorist.)

Literarisches.

Wie eine Uebertreibung die andere hervorrufft, so ist zu Ebiers' panegyrischer Geschichte Napoleons der Gegensatz nicht ausgeblieben. In London ist erschienen: »Der Sturz Napoleons, eine historische Denkschrift von Oberstlieutenant J. Mitchell, Verfasser der »Biographie Wallensteins,« der »Gedanken über Taktik« ic., 3 Bände.« Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gesetzt dem Corsen nicht nur alle bessern moralischen Eigenschaften und fast alles menschliche Gefühl, nicht nur alle Verdienste als Staatsmann, Gesetzgeber und Administrator, sondern auch alles eigentliche — Feldherrntalent und allen höheren Kriegsmuth abzuspochen. (Also ein Seitenstück zu dem berühmten Werk: »Napoleon kein Feldherr; bewiesen von dem k. preuß. Lieutenant v. N.«) Ueberall, von den ersten Feldzügen in Italien an bis auf die Ebene von Waterloo, hat der Stümper Napoleon taktische und strategische Schnitzer gemacht, welche — Oberst Mitchell nicht gemacht haben würde. Und was den Muth anbelangt, so erklärt der Verfasser z. B. Napoleons Apathie am Schlachttage von Borodino, welche Andere seinem Unwohlsein an diesem Tage zuschreiben, also Napoleon war rathlos und verwegener so lange er tapferere Tausende zu seiner Verfügung hatte und dabei, wenn diese fielen, auf nahe Ergänzung durch neue Aushebungen zählen konnte. An der Spitze tapferer Schaaren hatte er aus der Ferne der Gefahr Trost geboten, aber, wie alle Menschen ohne hohen sittlichen Muth, bebte er zurück sobald er seinen Feind Aug' in Auge zum tödlichen Kampf fassen sollte.« Dieser Passus dient als Einleitung zu der längst explodirten Behauptung, daß nicht die Russen, sondern die Franzosen Moskau angezündet. — All diese Verkleinerung Napoleons muß natürlich dazu dienen den Helden Wellington um so höher zu heben, wobei Hr. Mitchell nur zu vergessen scheint, daß implicite auch des Herzogs Ruhm darunter leidet, wenn er bloß einen solchen Pseudo-Feldherrn besiegte, und obendrein nur mit knappestem Noth und mit fremder Hülfe, die gerade eintraf als er fast im Tone seines berühmten Landsmanns seufzte: »Ich wollt' es wäre Schlafenszeit, oder die Preußen kämen!« Wir wissen nicht wie es kommt, gewiß aber ist es, daß trotz aller Siege von Asper bis Waterloo, der »eiserne Herzog« auf dem europäischen Festlande nicht den hundertsten Theil soviel menschliches, seeliges Interesse erregt als der von ihm geföhl-

gene Napoleon mit seinen Sünden; daß sich vielmehr mit dem Begriff Wellington unwillkürlich etwas Kaltes und Enges, Nüchternes und Langweiliges verbindet.

### Allerlei Neuigkeiten.

Die päpstliche Regierung hat soeben nachstehende drei Edicte erlassen: 1. Kein Arzt darf mehr als dreimal einen Kranken besuchen, der sich weigert, den Priester holen zu lassen. 2. Den römischen Unterthanen ist die Theilnahme an jedem wissenschaftlichen Kongresse untersagt. 3. Eisenbahnen dürfen auf päpstlichem Gebiete nicht gebaut werden.

Unter der Rubrik »vaterländische Chronik« theilt das »Vaterland« nachstehende Notiz mit: »Die von einer Gesellschaft in Güns projektierte Tuchfabrik soll sicherem Vernehmen nach nicht zu Stande kommen. Die Sache fand zwar bei ihrem Entstehen die lebhafteste Anerkennung und die Subscription auf Aktien ging auch so ziemlich gut von Statten; aber dabei ließ man es auch bewenden und unterstützte dieses Unternehmen weiter gar nicht. Wenn in Ungarn eine Fabrik mit Sitzungen und Reden allein aufgebaut werden könnte, so hätten wir schon längst keinen Platz mehr für ein derartiges neues Etablissement; da aber auch Geld dazu gehört und wir dieses trotz unseres Patriotismus nicht hergeben wollen, wenn wir nicht den sichern Gewinn im Voraus sehen, so gehen alle derlei Unternehmungen im Entstehen in die Brüche, und unsere industriösen Nachbarn lächeln mittheilig über das schnelle Verlöschen unseres bekannten Strohfleuers, das im Anfang viel Rauch erzeugt, aber keine nachhaltige Wirkung hinterläßt.

In der Türkei ist es Sitte, daß die Nation jedes Jahr am letzten Tag des Ramazan dem Sultan die schönste Sklavvin, die man ermitteln kann, zum Geschenke macht. Die, welche man Abdul-Medchid beim letzten Ramazan schenkte, hatte 1,200,000 Piafter gekostet.

In der Provinz Biesland sind in kurzer Zeit über 10,000 Bauern zur griechischen Kirche übergetreten. Die Bauern glauben dadurch ihre ökonomische Lage zu verbessern.

Ein in den letzten Tagen in Tübingen vor offenen Thüren abgehandelter Prozeß eröffnet einen neuen merkwürdigen Blick in das Wesen des weiblichen Herzens. Ein junges, 21 Jahr altes Mädchen, Nöschen Klöble von Urach, welche sich als Ladjungfer in Tübingen aufhält, lernt einen Studierenden der Pharmacie, Namens Gottlieb Keppler flüchtig kennen, welchem sie ihre Liebe zuwendet, ohne daß derselbe weitere Noth davon nimmt. Eine Unterhändlerin, ein Bauernmädchen von dem nahen Lustnau, schleicht sich dazwischen,

und diese hält nun das arme, gutmüthige Mädchen 14, sage vierzehn Jahre mit lauter unterschobenen trügerischen Briefen hin. Obgleich sie den vermeintlichen Geliebten alle diese 14 Jahre nicht zu sehen bekommt, obschon sie diese ganze lange Zeit von demselben beständig mit Bitten um Geld, Zucker, Schnaps und Leinwand bombardirt, obwohl sie mit Lügen heimgesucht wird die bis ans Unglaubliche streifen, wie z. B. daß in Holland ein besonderer Strafplatz etablirt sei, wobin diejenigen abgeführt werden, welche durch das Examen fallen, obgleich der Geliebte nach seinen Briefen von einem Kerker in den andern wandert, Jahr aus Jahr ein Hals und Bein bricht, und von einem Krankenlager aufs andere gestreckt wird, nur um 14 Jahre lang immer und immer wieder neue Unterstützungen in Anspruch zu nehmen, so barrt das Mädchen mit seiner stillen Liebe doch aus, bis sie durch eine Anzeige im Schw. Merkur, wornach der Apotheker Keppler in Winterbach mit Frau und Kindern gestorben ist, aus dem langen unglückseligen Traum aufgerüttelt und belehrt wird, daß sie 14 Jahre lang falsche Briefe und Quittungen erhalten hat, 14 Jahre lang von der Ueberbringerin der Briefe, welche sie für die treueste Freundin und ehrlichste Wächterin ihrer Liebe hält, betrogen worden ist. Nur ein Weib kann so betrogen werden; nur ein Weib aber auch kann so betrügen. Diese Grausamkeit ein junges, treues Herz so hinsterben zu lassen und es blutend wie an einem Bratspieß über die Qual eines 14jährigen Feuers zu halten, eine solche Handlung beschämt fast die gräulichste Mordthat. Eine so zähe Verworfenheit kann nur aus einem weiblichen Herzen geboren werden, das — wenn es einmal seine natürliche Gränze übersprungen hat — ein wahrer Mordschlag von Lastern wird und als ein unberechenbarer Spielball dem Walten der bösen Mächte so sich dahingibt, daß, was noch in ihm aus menschliche erinnert, nur die teuflische Erfindungsgabe der Bosheit ist. Aber auch nur ein weibliches Herz kann ein so blindes Vertrauen besitzen, daß es auf solche Weise sich betrügen lassen kann. Zwar liegt darin eine unsagbare Schwachheit, zugleich aber auch ein unsagbarer Edelmut in der Seele geheimem, wenn auch getrübtem Grunde.

Die Betrügerin, welche das Ladenmädchen 14 Jahre lang mit lügnerrisch fabricirten Briefen eines fingirten Liebhabers hinhielt und ihr auf solche Weise nicht weniger als 5100 fl. abnahm, wurde zu vierzehnjährigem Zuchthaus, in den ersten sechs Jahren je im Anfang und in der Mitte geschärft durch achttägigen Dunkelarrest, verurtheilt; eine Frau, die ihr bei Fertigung jener Briefe geholfen hatte, erhielt fünfjährige Arbeitshausstrafe. Die Betrügerin hatte sich im Laufe jener 14 Jahre mit dem Kleemeister von Tübingen verheiratet und mit diesem ein verschwenderisches Wohlleben geführt, während das Opfer ihrer Täuschungen in Kummer und steigender Ausichtslosigkeit unterging. Rothwangig und aufgepußt saß sie auf der Anklagebank, wenn auch die Untersuchungshaft ihr einen Theil ihrer Leibeskräftigung genommen hatte. Während der Proceßverhandlung sprach sich die allgemeine Entrüstung des Publikums aus.